

SCHACHJUGEND PFALZ

im Pfälzischen Schachbund e.V.

Protokoll der Jugendversammlung 2011

Ort: Dynamikum Pirmasens
Im Rheinberger
Fröhnstraße 8
66954 Pirmasens

Datum: 15.01.2011

Beginn: 10:30 Uhr

Ende: 12:17 Uhr

TOP 1 Begrüßung, Wahl des Protokollführers, Feststellung der Stimmberechtigten und der Gesamtstimmen

Christian Plitzko eröffnet die Sitzung etwas verspätet (wegen der parallel gestarteten U10-Meisterschaft) um 10:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Jörn Lenhardt (Schriftführer) wird zum Protokollführer bestimmt.

Die Anwesenden haben die Anwesenheitsliste ausgefüllt: Insgesamt sind 25 Personen mit 40 Stimmen (11 Vorstandsstimmen und 29 Vereinsstimmen) anwesend.

Teilnehmer

Nr	Funktion	Name	Anwesend	Stimmen
1	1. Vorsitzender	Christian Plitzko	Ja	1
2	2. Vorsitzender / Kaderreferent	Wolfgang Appel	Ja	1
3	Schatzmeister	Reiner Faulhaber	Ja	1
4	Spielleiter	Bernd Garrecht	entschuldigt	-
5	Schriftführer / Vertreter Bezirk II/III	Jörn Lenhardt	Ja	1
6	Jugendsprecher	Nico Kopp	entschuldigt	-
7	Stellv. Jugendsprecherin	Tobias Göttel	Ja	1
8	Pressereferent	Marcel Böhles	Ja	1
9	Schulschachreferent	Roland Dübon	entschuldigt	-
10	Beisitzer	Dieter Hess	Ja	1
11	Beisitzer	Prof. Dr. Ludwig Peetz	Ja	1
12	Beisitzer	Daniel Hendrich	Ja	1
13	Beisitzer	Manfred Lauer	Ja	1
14	Vertreter Bezirk I	Sven Müller	entschuldigt	-
15	Vertreter Bezirk IV	Vakant	-	-
16	Vertreter Bezirk V	Michael Müller	entschuldigt	-
17	Vertreter Bezirk VI	Gabriele Lang	Ja	1
18	SC Wolfstein	Rainer Fries	Ja	1

Nr	Funktion	Name	Anwesend	Stimmen
19	TG Waldsee	Claus Schäfer	Ja	1
20	SC Bann	Matthias Baque	Ja	3
21	SV Worms 1878	Daniel Hendrich	Ja	3
22	SC Ramstein Miesenbach	Gabriele Lang	Ja	2
23	SC Niederkirchen	Gertrud Bentz	Ja	2
24	SK Zweibrücken	Ludwig Peetz	Ja	4
25	SC Lambsheim	Dieter Hess	Ja	2
26	SF Limburgerhof	Christian Plitzko	Ja	2
27	SC Schifferstadt	Wolfgang Appel	Ja	2
28	SV Höheinöd	Heini Negle	Ja	1
29	SK Altrip	Norbert Kugel	Ja	1
30	TSG Mutterstadt	Marcel Böhles	Ja	2
31	Sfr. Pirmasens-Ruhbank	Friedrich Martin	Ja	3

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Jugendversammlung 2010

Das Protokoll wurde in der Rochade Europa veröffentlicht. Da innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung keine Einwände geltend gemacht wurden, gilt das Protokoll nach §13 Abs. 4 der Jugendordnung der Schachjugend Pfalz als genehmigt.

TOP 3 Bericht des 1. Vorsitzenden

Christian Plitzko ergänzt nur noch einige Anmerkungen zu seinem schriftlichen Bericht. Zur harmonisch verlaufenen Pfalzmeisterschaft 2011 merkt er an, dass die durchschnittliche Spielstärke merklich gesunken ist. Es gab einen kleinen Zwischenfall um einen Jugendspieler samt Mutter wegen Eingriff in die Verantwortung / Entscheidung der Betreuer. Wenn die Eltern die Entscheidungen der Betreuer aushebeln, so kann die Schachjugend auch nicht die Verantwortung/Betreuung für das betreffende Kind übernehmen.

TOP 4 Berichte der übrigen Vorstandsmitglieder

- Der 2. Vorsitzende Wolfgang Appel hat keine Ergänzungen zu seinem schriftlichen Bericht.
- Der Spielleiter Bernd Garrecht ist entschuldigt (parallel laufendes U10 Turnier), sein Bericht liegt schriftlich vor und wurde veröffentlicht.
- Der Schriftführer Jörn Lenhardt gibt einen kurzen Rückblick über seine Tätigkeiten in der Schachjugend Pfalz sowie als Bezirksjugendleiter im Bezirk II/III.
- Der Pressereferent Marcel Böhles hat keine Ergänzungen zu seinem schriftlichen Bericht.
- Der Schulschachreferent Roland Dübon ist leider heute verhindert.
- Der Jugendsprecher Nico Kopp ist leider heute verhindert.
- Der Bezirk IV hat keinen Bezirksjugendleiter. Der Bezirksspielleiter Klaus-Peter Thronicke hat einen schriftlichen Bericht verfasst, ist aber heute verhindert.
- Die Bezirksjugendleiterin Gabi Lang (Bezirk VI) hat keine Ergänzungen zu ihrem schriftlichen Bericht.
- Die Beisitzer Prof. Dr. Ludwig Peetz, Daniel Hendrich, Dieter Hess und Manfred Lauer haben keine weiteren Anmerkungen.

TOP 5 Bericht des Schatzmeisters und der Revisoren, Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2010

Der Haushalt 2010 wird erläuternd vorgestellt, es gibt keine Rückfragen zu der Kassenführung. Die korrekte, vorbildliche Kassenführung wird auch durch die Kassenprüfer bestätigt. Es wurde ein Überschuss von 1.200 Euro erwirtschaftet. Der Kassenstand zum 31.01.2010 beträgt 6.400 Euro.
Der Antrag auf Genehmigung des Haushaltsabschluss 2010 wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Entlastung des Vorstandes

Nach der Darlegung der Kassenführung 2010 wird die Entlastung des Schatzmeisters von dem Revisor Claus Schäfer beantragt.

Der Schatzmeister wird einstimmig entlastet.

Die Entlastung des restlichen Vorstands wird von Rainer Fries beantragt.

Der Vorstand wird einstimmig entlastet und einen Dank an die Arbeit des Vorstandes ausgesprochen.

TOP 7 Bestätigung der Jugendsprecher

Auf der Pfälzischen Jugendeinzelmeisterschaft wurden von der Jugend Nico Kopp als Jugendsprecher und Tobias Göttel als Vertreter gewählt.

Beide werden einstimmig bestätigt.

TOP 8 Wahl des Kassenprüfers

Die Kassenprüfer Claus Schäfer (TG Waldsee) und Matthias Baque (SC Bann) wurden im letzten Jahr zum ersten Mal gewählt und können noch einmal kandidieren.

Die beiden Kassenprüfer werden einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 9 Genehmigung des Haushaltsplans 2011

Der Haushaltsplan 2011 liegt den Teilnehmern schriftlich vor. Der Schatzmeister Reiner Faulhaber stellt den Haushaltsplan detailliert vor und erläutert die einzelnen Positionen. Weiterhin gibt Christian Plitzko eine weitere Stellungnahme zu dem geplanten Abbau der 1.000,- Euro. Darin ist die Anschaffung eines neuen Notebooks für die Schachjugend enthalten.

Der Haushalt 2011 wird einstimmig verabschiedet.

TOP 10 Anträge

- Richtlinien zur Jugendförderung (liegt schriftlich vor)
 - Christian Plitzko gibt einen kurzen Überblick über die Intention des Antrags: Bezuschussung von Breitensportmaßnahmen bis Ende des Jahres ermöglichen. Bisher war dies, aufgrund der Antragsfrist (15.10.xx) nicht möglich. Abschnitt III der Richtlinien soll daher entsprechend angepasst werden. Der PSB hat bei einer Änderung keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Änderung der Richtlinien bedarf noch der Zustimmung des Präsidiums des PSB.

Neue Fassung Abschnitt III (Änderung sind **fett** markiert):

1. Anträge zur Jugendförderung sind bis zum 15.10. (Posteingang) an dem 1.Vorsitzenden der Schachjugend Pfalz zu richten. Sie erfolgen schriftlich formlos unter Beifügung einer **Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben**, den entsprechenden Belegen und **einer Teilnehmerliste**.

2. **Für Breitensportmaßnahmen, die zwischen den 01.10. und den 31.12. stattfinden endet die Antragsfrist am 15.01. des Folgejahres.**
3. Über die Verteilung der Mittel und über die Höhe der Zuschüsse entscheidet der erweiterte Vorstand der Schachjugend Pfalz, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des PSB.
4. **Geht der Antrag für eine Maßnahme nach Nr.2 zwischen den 15.10. und den 31.12. ein, so kann der 1.Vorsitzende entscheiden, den Antrag erst im Folgejahr dem erweiterten Vorstand der Schachjugend vorzulegen. Der Zuschuss wird aus den Mitteln des laufenden Haushaltsjahres finanziert.**
5. Gegen die Entscheidung nach **Nr.3** kann innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Widerspruch beim 1. Vorsitzenden der Schachjugend Pfalz eingelegt werden. Der Widerspruch ist zu begründen. Über diesen Widerspruch entscheidet endgültig das Erweiterte Präsidium des PSB. Die Entscheidung ist zu begründen und dem Widerspruchsführer schriftlich mitzuteilen.
 - Antrag 1 zur Spielordnung (liegt schriftlich vor)
 - Das Protestverfahren ist teilweise etwas unklar formuliert. Mit der Neufassung soll dies geändert werden.
 - Auch der Ausschluss von Vorstandsmitgliedern vom Turniergericht (§ 6.6) soll aufgehoben werden. Da die Schachjugend gerade so fachkundige Personen, die z.T. Nationale Schiedsrichter oder FIDE Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder sind, vom Turniergericht ausschließt.
 - Redaktionelle Anpassung (Hinweis von Norbert Kugel) zur Rückerstattung der Gebühren.
 - Redaktionelle Anpassungen zur Wortwahl (Hinweis von Claus Schäfer).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Neufassung § 6.6

Bei allen Einzelmeisterschaften, außer den Blitzmeisterschaften, soll vor Turnierbeginn ein Turniergericht gebildet werden. Dieses besteht aus 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern. Alle Mitglieder müssen verschiedenen Vereinen angehören. Werden Jugendliche gewählt, so müssen diese mindestens dem Jahrgang der Altersklasse U16 m/w angehören. Weitere Details siehe §20 Proteste und Widerspruchsverfahren.

Neufassung § 20

- 20.1.1 Gegen Entscheidungen des Turnierleiters kann Protest eingelegt werden.
- 20.1.2 Protestberechtigt sind
 - a) bei Einzelmeisterschaften die Spieler
 - b) bei Spielern der AK U12 und jünger auch deren Betreuer
 - c) bei Mannschaftskämpfen der Mannschaftsführer
- 20.1.3 Der Protest muss schriftlich vor Beginn der nächsten Runde beim Turnierleiter eingelegt werden.
- 20.1.4 Proteste und Widersprüche haben keine aufschiebende Wirkung. Auf Anordnung des Turnierleiters ist eine strittige Partie weiterzuspielen.
- 20.1.5 Zuständig für den Protest ist das örtliche Turniergericht (Zusammensetzung siehe § 6.6).
- 20.1.6 Die Entscheidung des Turniergerichtes ist endgültig.
- 20.1.7 Kann/wurde bei den Meisterschaften kein örtliches Turniergericht gebildet werden, so gilt § 20.2
- 20.2 Meisterschaften ohne örtliches Turniergericht

- 20.2.1 Nach der Entscheidung des Turnierleiters über den Protest wird das Turnier weitergeführt.
- 20.2.2 Unmittelbar nach Turnierende, spätestens jedoch nach 5 Tagen, kann gegen die Entscheidung des Turnierleiters Widerspruch eingelegt werden. Der schriftliche und begründete Widerspruch ist an den Spielleiter der Schachjugend Pfalz zu richten. (siehe zusätzliche Hinweise unter §20.3 Sonderregelung)
Die Nachweispflicht des Eingangs des Widerspruchs beim Spielleiter besitzt der Widerspruchsführer.
- 20.2.3 Die Widerspruchsgebühr beträgt 10.-€ und muss innerhalb von 5 Tagen auf das Konto der Schachjugend Pfalz eingezahlt werden.
- 20.2.4 Gegen die Entscheidung des Spielleiters kann innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Begründung, erneut Widerspruch eingelegt werden.
Der schriftliche Widerspruch gegen die Entscheidung des Spielleiters ist an den 1. Vorsitzenden der Schachjugend Pfalz zu richten, der das Verfahren an das Schiedsgericht weiterleitet.
Die Nachweispflicht des Eingangs des Widerspruchs beim 1.Vorsitzenden besitzt der Widerspruchsführer.
- 20.2.5 Die Widerspruchsgebühr beträgt 50.-€ und muss innerhalb von 5 Tagen auf das Konto der Schachjugend Pfalz eingezahlt werden.
- 20.2.6 Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.
- 20.2.7 Wird einem Widerspruch entsprochen, werden alle Widerspruchsgebühren zurückerstattet.
- 20.3 Sonderregelung in den Fällen des § 20.2
- 20.3.1 Sofern der Spielleiter für die Turnierleitung verantwortlich war, wird das Verfahren an das Schiedsgericht weitergeleitet.
- 20.3.2 Der Widerspruchsführer muss vom Spielleiter über die Vorgehensweise schriftlich informiert werden.
- 20.4 Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts regelt die Jugendordnung.
- Antrag 2 zur Spielordnung für die Qualifikation der jeweiligen Bezirksjugend Einzelmeisterin zur Einzelmeisterschaft der Pfalzmeisterschaft (liegt schriftlich vor)
 - Christian Plitzko gibt einen Überblick über die jetzige Auffassung der Schachjugend Pfalz:
 - Es gibt nur eine gemeinsame Bezirksmeisterschaft für Jungen und Mädchen
 - Der Meister ist, unabhängig ob Mädchen oder Junge, qualifiziert
 - Mädchentitel sind eine bezirksinterne Sonderwertung der Bezirke
 - Grundsätzlich wird jedes Mädchen, deren Spielstärke auch nur halbswegs in das Feld ihrer Altersklasse passt nominiert.
 - Die Schachjugend hat auch die Verantwortung die Mädchen zu schützen.
Es macht keinen Sinn, ein Mädchen für ein Feld zu nominieren, wo die Wahrscheinlichkeit, dass sie mit 0 Punkten heimfährt extrem groß ist.
Das führt nur zu großen Frusterlebnissen. Im Extremfall geht dem Schachsport das Mädchen verloren.
 - Sportlich macht dies schon gar keinen Sinn.
Das führt nur zu einer Abwertung der Pfalzmeisterschaft.
 - Nicht die Teilnahme sondern die Leistung bei der BJEM soll belohnt werden.
Nur zu oft erhalten Mädchen, die nur ein oder zwei Punkte erzielten, davon auch

noch kampflose, einen Titel verliehen. Oft auch noch ohne Konkurrenz. Mit der Verleihung des Bezirkstitels wird dann Anwesenheit und nicht Leistung belohnt. Ob dies sinnvoll ist, ist die Entscheidung des jeweiligen Bezirks. Aber nach Auffassung der Vorstandsschaft der Schachjugend kann daraus kein Anspruch auf die Teilnahme an der PJEM abgeleitet werden.

- Es besteht keine Benachteiligung von Mädchen gegenüber Jungen.
Es wurden für die PJEM 2011 im Vergleich zu den Teilnehmerzahlen bei den BJEMs prozentual mehr Mädchen als Jungen nominiert.
- o Norbert Kugel unterstützt den Antrag, da auf oberen Ebenen separate Turniere gespielt werden.
- o Ludwig Peetz gibt eine sehr ausführliche Stellungnahme zu der Gleichbehandlung der Jungen/Mädchen anhand der Mitgliederzahlen im U12 Bereich auf Bundes-, Landes-, Regional- und Bezirksebene und erläutert detailliert, weshalb die aktuelle Regelung nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstößt:

Folgende beiden Punkte sind unbestritten:

(1) Die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen muss gewährleistet sein.

(2) Der Anteil an Jungen, die Schach als Sport betreiben, ist in allen Altersstufen erheblich größer als der Anteil an Mädchen.

Anmerkungen zu (1):

(1a) Falls eine Satzungsregelung der SJP dem Gleichberechtigungs-Grundsatz (1) widerspricht, muss diese geändert werden.

(1b) Bei der Gleichberechtigung müssen sowohl die Belange der Mädchen als auch die der Jungen gleichermaßen berücksichtigt werden. Eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Mädchen ist unstatthaft.

(1c) Bei den Meisterschaften der SJP ist der Gleichberechtigungs-Grundsatz (1) in der gegenwärtigen Praxis m.E. erfüllt, da die allgemeinen Altersklassen U8, U10, U12, U14, usw. für Mädchen und Jungen offen sind. Dort dürfen Mädchen, die qualifiziert sind und/oder nominiert worden sind, mitspielen, selbst wenn es für diese eigene Mädchenturniere U8w, U10w, U12w, ... gibt. Diese Regelung ist sinnvoll und sollte auch beibehalten werden, um spielstarke Mädchen zu fördern (und nicht zu unterfordern).

(1d) Mädchen, die in einer offenen Klasse bei Bezirksmeisterschaften mitspielen und dort gewinnen, sind m.E. selbstverständlich für die Pfalzmeisterschaften in der entsprechenden offenen Klasse qualifiziert. Dann ist der zweitplatzierte Junge allerdings nicht automatisch qualifiziert, sondern muss sich dem Nominierungsverfahren stellen. Sonst ergäbe sich tatsächlich ein Widerspruch gegen den Gleichberechtigungs-Grundsatz (1).

(1e) Mir sind im Bereich der DSJ keine Altersgruppen ausschließlich für Jungen bekannt, U8m, U10m, U12m usw. gibt es nicht! Dies ist in anderen Sportarten wie Fußball in den jüngeren Altersklassen übrigens ebenso geregelt. In der G- bis zur D-Jugend (bis U13), in denen die körperliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen noch nicht so ausgeprägt sind wie bei älteren Jugendlichen, spielen Mädchen und Jungen in einem Team zusammen

(Randbemerkung: Auch im Fußball gibt es reine Mädchen-Ligen, in denen Jungen nicht mitspielen dürfen).

(1f) Die Mädchen-Sonderklassen oder -Sonderwertungen im Schachsport könnten aus der Sicht der Jungen einen Verstoß gegen den Gleichberechtigungs-Grundsatz (1) darstellen. Dies wäre tatsächlich zwingend der Fall, wenn es etwa gleich viele und gleich starke Jungen und Mädchen im Schachsport gäbe. Da es aber gemäß (2) deutlich mehr (und in Bestenlisten gleicher Größe im Mittel spielstärkere) Jungen im Schachsport gibt, ist eine gezielte Förderung von Mädchen durch Sonderregelungen sinnvoll. Unter diesen Gesichtspunkten verstoßen Mädchen-Sonderregelungen nicht gegen den Grundsatz (1).

Anmerkungen zu (2):

(2a) Anscheinend haben Jungen ein höheres Interesse als Mädchen, Schach als Sport zu betreiben.

(2b) Eine spezielle Förderung von Mädchenschach ist daher sinnvoll; in welchem Maße und auf welche Art und Weise dies der Fall sein soll, ist diskutabel.

Fazit:

(A) Nach meiner Auffassung sind die Nominierungsregeln gemäß den Satzungen der SJP, so wie sie derzeit in der Praxis zur Anwendung kommen, im Einklang mit dem allgemeinen Gleichberechtigungs-Grundsatz (1) für Jungen und Mädchen. Es mag allerdings sein, dass die Formulierungen in den Satzungen nicht klar formuliert sind und daher präzisiert werden müssen.

(B) Eine spezielle Förderung von Mädchen ist sinnvoll; in welchem Maße und auf welche Art und Weise dies der Fall sein soll, ist diskutabel. Dabei hat sowohl die bestehende Regelung ihre Vorzüge und Nachteile wie auch der Vorschlag, der automatischen Qualifizierung des besten Mädchens (im Rahmen einer Mädchen-Sonderregelung).

Die bestehende Regelung verhindert eine im Sinne des allgemeinen Gleichberechtigungsgrundsatzes (1) fragliche bzw. ungerechtfertigte automatische Spielberechtigung spielschwacher Mädchen, wodurch spielstärkeren Jungen in einem begrenzten Teilnehmerfeld die Teilnahme an den Pfalzmeisterschaften verwehrt wird. Es besteht m.E. überhaupt kein Anlass zu Zweifeln, dass geeignete Mädchen, die an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen haben, zu den Pfalzmeisterschaften nominiert werden. Die geänderte Regelung setzt einen zusätzlichen Anreiz für Mädchen, an den Bezirksmeisterschaften teilzunehmen, was im Sinne einer Förderung des Mädchenschachs sinnvoll ist, aber Jungen - m. E. in ungerechtfertigter Weise - benachteiligt.

- Einige Ergänzungen werden von Christian Plitzko zu den Nominierungskriterien und deren Handhabung gemacht:
Nicht nur die Teilnahme an der BJEM ist entscheidend, sondern der Gesamteindruck ist für die Nominierung maßgebend. Jeder Spieler/jede Spielerin ist aufgerufen durch Teilnahmen an diversen Turnieren Werbung in eigener Sache zu machen. Besteht der Gesamteindruck nur aus einer DWZ und einem Ergebnis von der BJEM ist es für den Erweiterten Vorstand oft sehr schwierig zu entscheiden, ob jemand für die Pfalzmeisterschaft nominiert werden kann. Im Zweifelsfall werden aktive Spieler passiven vorgezogen. Ihr Engagement soll damit auch etwas belohnt werden. Der 1.Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass die Nominierungskriterien der Jugendversammlung vorgestellt wurden, in der Rochade veröffentlicht waren und

auf der Internetseite der Schachjugend (www.schachjugend-pfalz.de) veröffentlicht sind.

- Weitere Anmerkung von Norbert Kugel und von Ludwig Peetz zur Turnierordnung (Meisterschaft Jungen/Mädchen getrennt) folgen.
- Daniel Hendrich gibt einige Anmerkungen zu der (Un-) Sinnhaftigkeit der Nominierung eines Mädchens, welches nur durch Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft zur PJEM kommt, aber aufgrund der Leistung/DWZ keine weitere Chance hätte.
- Wolfgang Appel ergänzt dazu, das Teilnehmer, die total überfordert mitspielen, die Lust am Spielen generell verlieren.
- Manfred Lauer stellt die direkte Qualifikation bei den Jungs in Frage, da sich dort bei z.B. nur einem Teilnehmer in einer Altersklasse, auch ein Junge qualifizieren kann, der kein Schachspielen kann. Er regt an, eine direkte Qualifikation bei Mädchen und Jungen von einer Mindestteilnehmerzahl, z.B. 5, in der entsprechenden Altergruppe abhängig zu machen.

Für den Antrag werden 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 38 Nein-Stimmen abgegeben. Damit ist der Antrag angelehnt.

Für das nächste Jahr beauftragt die Jugendversammlung den Vorstand zu prüfen, ob weiterhin ein Qualifikationsanspruch bei nur einem oder zwei Teilnehmern in einer Altersklasse gerechtfertigt ist oder ob erst ab einer Mindestanzahl von Teilnehmern (z.B. 5) eine automatische Qualifikation gewährt wird. Kommt es zu einer Änderung soll auch geprüft werden, ob die dann neuen Regelungen auch auf das Mädchenschach ausgedehnt werden.

TOP 11 Wahl der Delegierten zur Jugendversammlung des SJRP 2011

6 Delegierte plus einige Ersatzleute werden gesucht, der Termin der Jugendversammlung der Schachjugend Rheinland-Pfalz wird im Herbst sein. Von der Versammlung werden vorgeschlagen:

- Dieter Hess
- Gabriele Lang
- Manfred Lauer
- Daniel Hendrich
- Marcel Böhles
- Norbert Kugel

Ersatz:

- Reiner Faulhaber

Die Delegierten werden einstimmig gewählt.

Dem 1. Vorsitzenden wird einstimmig das Recht eingeräumt, weitere Delegierte zu bestimmen, falls bei dem endgültigen Termin mehrere gewählte Delegierte ausfallen.

TOP 11 Verschiedenes

Ausrichter für die einzelnen Vereinsmeisterschaften werden noch gesucht.

Reiner Faulhaber bittet noch mal, dass ein Nachfolger für die Kassenführung gesucht wird, da er nach dem folgenden Jahr die Kassenführung abgeben wird.

gez. Plitzko
(1. Vorsitzender)

gez. Lenhardt
(Protokollführer)